

des herkömmlichen Gewissens aus, die letztlich als Glaubensüberzeugungen nachgewiesen werden, und rechtfertigt sie angesichts einiger der wichtigsten Herausforderungen durch die weltliche Ethik fundamentalethisch. Der Band wird dabei zu einem der wichtigsten und prägnantesten Beiträge zu der in den letzten Jahren so lebhaften fundamentaltheologischen Diskussion innerhalb der Moralthologie. Er ist sicher geeignet, diese Diskussion klärend und weiterführend zu bereichern. Er ist darüber hinaus ein beachtlicher Beitrag zum Gespräch der Moralthologie mit weltlichen ethischen Entwürfen. Auch angesichts der Tatsache, daß immer mehr weltliche Ethiken aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt werden, erscheint eine deutsche Ausgabe des Buches dringend erwünscht.

W. Molinski S. J.

Malmström, Anna-Karin, *Motive und Obligation* (Philosophical Studies published by the Philosophical Society and the Department of Philosophy, University of Uppsala 31). Uppsala 1980. 132 S.

Diese Dissertation hat es mit der Frage zu tun, inwiefern es bisweilen moralisch geboten sein kann, nicht nur daß man eine gewisse Handlung ausführt, sondern auch daß man sie aufgrund eines moralisch guten anstatt eines moralisch schlechten Motivs vollbringt. Die These, welche die Verf. nach einer Reihe begrifflicher Präzisierungen zum Diskussionsgegenstand wählt, ist die folgende: „Es ist bisweilen (also nicht in jedem Fall) unsere Pflicht, aufgrund des einen Motivs anstatt eines anderen zu handeln.“ Diese These ist deshalb so bedeutsam, weil ihre Richtigkeit voraussetzt, daß der Mensch die Möglichkeit hat, zwischen zwei Motiven für die gleiche Handlung zu wählen, daß also das Handeln aufgrund des einen anstatt eines anderen Motivs dem freien Willen unterworfen ist. Diese Voraussetzung impliziert gleichzeitig, daß der Mensch nicht in jedem Fall durch seine Motive zum Handeln determiniert wird. – Im 2. und 3. Kap. beschreibt und analysiert die Verf. die beiden Haupteinwände gegen diese These, wie sie vor allem von W. D. Ross in „The Right and the Good“ und in „Foundations of Ethics“ und von H. A. Prichard in „Does Moral Philosophy Rest on a Mistake?“ erhoben worden sind. Das erste Argument geht davon aus, daß die Verpflichtung zum Handeln aufgrund des einen anstatt eines anderen Motivs voraussetzt, daß der Mensch wenigstens bisweilen in dieser Weise seine Handlungen durchzuführen vermag, daß er also zwischen Motiven wählen kann, was jedoch zugleich psychologisch nicht möglich zu sein scheint. Die Verf. macht klar, daß eine solche psychologische Unmöglichkeit nur dann besteht, wenn man den Einfluß der Motive auf das Handeln als einen determinierenden Kausalnexen versteht. Das zweite Argument, das sog. Irrationalitätsargument, geht davon aus, daß das Pflichtgefühl als das höchste Motiv in allen jenen Fällen, wo mehrere Motive vorliegen, das Handeln bestimmen müßte, während es gleichzeitig nicht unsere Pflicht sein kann, aufgrund des Pflichtgefühls zu handeln, weil dies zwei unvereinbare Auffassungen von Pflicht beinhalten würde. Die Verf. wendet dagegen ein, daß dieser Einwand nur dann schlüssig ist, wenn man ihn auf einem einseitig verstandenen Pflichtbegriff aufbaut.

Im 4. Kap. diskutiert die Verf. A. C. Ewings Darstellung und Verteidigung der relevanten These in seinem Buch „The Definition of Good“. Entscheidend ist, daß Ewing zwischen Motivation und Handeln keinen deterministischen Kausalnexen annimmt, sondern im Menschen die Möglichkeit einer freien Wahl zwischen mehreren Motiven für die gleiche Handlung voraussetzt. Die erkenntnistheoretische Bestätigung dieser Freiheitsvoraussetzung wird von der Verf. ausführlich diskutiert. Im 5. Kap. stellt M. dar, wie G. E. Hughes in seinem Artikel „Motive and Duty“ die Hauptthese gegen Ross' Kritik verteidigt. Auch Hughes argumentiert dafür, daß bei jedem überlegten Handeln der Handelnde selbst ein Motiv zum Grund, nicht aber zur Ursache seines Handelns macht und so „sanktionieren“ will, was wiederum eine freie Wahl zwischen Motiven voraussetzt. Zugleich unterscheidet Hughes drei verschiedene Pflichtbegriffe und entschärft so den zweiten Einwand gegen die Hauptthese. Auch in diesem Fall wird von der Verf. die Freiheitsvoraussetzung eingehend diskutiert. – In einem interessanten Anhang beschreibt die Verf. eine von ihr selbst durchgeführte Befragung einer recht gemischten Personengruppe in bezug auf konkrete Fälle, bei denen ein Handeln aufgrund mehrerer möglicher Motive vorliegt. Die fast einhellige Antwort in allen konkreten Beispielen war, daß man moralisch verpflichtet ist, aufgrund des moralisch guten anstatt des moralisch schlechten Motivs zu handeln.

R. Carls, S. J.